

Unsere Prinzipien und Werte

Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Verhaltenskodex von Georg Fischer bildet das Fundament, auf welchem wir unsere Geschäfte führen. Er enthält die Werte, Prinzipien und Grundsätze, zu denen sich Georg Fischer als weltweit tätiges Unternehmen bekennt und auf denen unsere tägliche Arbeit beruht.

Um den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sicherzustellen, ist es unsere unabdingbare Aufgabe, in allen Geschäftsfeldern, in denen wir tätig sind, eine führende Position zu erreichen und zu halten. Wir investieren in Forschung und Entwicklung und streben eine stete Vergrößerung unserer Marktanteile sowie eine Erhöhung unserer Profitabilität und unserer Kapitalrendite an. Damit schaffen wir nachhaltige und langfristige Werte für unsere Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden.

Wir sind aber überzeugt, dass wir nur dann nachhaltige und langfristige Werte generieren können, wenn unser Verhalten rechtlich und ethisch einwandfrei ist. Wir bekennen uns deshalb zu einer nachhaltigen Entwicklung unseres Geschäfts, gezeichnet von Respekt und Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitenden, unseren Geschäftspartnern, der Umwelt und der Gemeinschaft. Wir sind stolz auf unsere technisch hochstehenden Produkte und unsere qualifizierten Mitarbeitenden.

Der Verhaltenskodex deckt nicht sämtliche Bereiche ab, mit denen wir täglich konfrontiert sind. Vielmehr bildet er eine allgemeine Übersicht, an welcher Sie sich orientieren müssen. Bei Fragen steht Ihnen die Konzernrechtsabteilung gerne zur Verfügung.

Das Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden beeinflusst die Art und Weise, wie Dritte uns und unsere Geschäftstätigkeit wahrnehmen. Deshalb verlangen wir auch, dass alle Mitarbeitenden die geltenden Gesetzesbestimmungen und internen Regularien einhalten. Damit helfen Sie uns, weiterhin die Reputation, die Glaubwürdigkeit und die Integrität unseres Unternehmens zu gewährleisten und zu erhalten.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihre Unterstützung, die Werte von Georg Fischer zu fördern und zu bewahren.



Andreas Koopmann
Präsident des Verwaltungsrates



Yves Serra
CEO



Inhaltsverzeichnis

1. Der Georg Fischer Verhaltenskodex	5
a) Hierarchie	5
b) An wen richtet sich der Verhaltenskodex?	5
2. Unsere Prinzipien und Werte	6
Wir denken zuerst an den Kunden	6
Wir handeln schnell	6
Wir stehen zu unserem Wort	6
Wir belohnen Leistung	6
Wir respektieren einander	6
3. Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden	7
a) Grundsätze	7
b) Verbot jeglicher Diskriminierung	9
c) Konsum von Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz	9
d) Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	10
e) Freizeit und Ferien	10
4. Grundsätze unserer geschäftlichen Tätigkeit	11
a) Einhaltung von Gesetzesvorschriften	11
b) Nachhaltigkeit	11
c) Annahme von Geschenken und Einladungen	11
d) Korruption	11
e) Internationale Handelsbeschränkungen und Exportkontrollen	13
f) Fairer Wettbewerb	14
g) Insiderhandel	15
h) Interessenskonflikte	15
5. Schutz des Eigentums von Georg Fischer	16
a) Betriebliches Eigentum	16
b) Geistiges Eigentum	16
6. Umgang mit Informationen, Daten und Dokumenten	17
a) Vertrauliche Informationen	17
b) Datenschutz	17
c) Dokumentenmanagement	18
7. Kommunikation und Medienkontakte	19
8. Verstöße	19
9. Fragen zum Verhaltenskodex	20
10. Gültigkeit	20



1. Der Georg Fischer Verhaltenskodex

a) Hierarchie

Der Georg Fischer Verhaltenskodex steht an der Spitze aller Richtlinien und Weisungen. Er ist aber nicht das einzige Regulativ im Konzern, welches von der Konzernleitung und den einzelnen Divisionen erlassen wird. Die Einhaltung aller dieser Regulative entbindet Sie selbstverständlich nicht davor, die jeweils anwendbaren lokalen Gesetze zu kennen und zu befolgen.



b) An wen richtet sich der Verhaltenskodex?

Der Georg Fischer Verhaltenskodex richtet sich an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung, an die Mitglieder der Direktion sowie an alle Mitarbeitenden einer Georg Fischer Konzerngesellschaft weltweit. Als Mitarbeitende gelten auch Personen mit einem Teilzeitpensum oder einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag. Leiharbeitsunternehmen sollten nach Möglichkeit verpflichtet werden, den Georg Fischer Verhaltenskodex für die an die Georg Fischer Konzerngesellschaften entsandten Personen anzuwenden.

Für unsere Lieferanten ist der Georg Fischer Lieferantenkodex anwendbar.

Jeder Mitarbeitende erhält ein gedrucktes Exemplar des Verhaltenskodex und ist verpflichtet, eine Empfangsbestätigung zu unterzeichnen und diese der zuständigen Personalabteilung einzureichen.

2. Unsere Prinzipien und Werte

Unsere Prinzipien und Werte verkörpern die Philosophie und den Geist von Georg Fischer in unserer täglichen Arbeit zum Wohle des Unternehmens, unserer Kunden, Mitarbeitenden, Geschäftspartner, Aktionäre und Obligationäre.

Wir denken zuerst an den Kunden

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen und der Zufriedenheit unserer Kunden und handeln dementsprechend. Wir behandeln unsere Kunden so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Unser Ziel ist es, innovative und wegweisende Produkte zu entwickeln und so für unsere Kunden nachhaltige Werte zu schaffen.

Wir handeln schnell

Als global agierendes Unternehmen passen wir uns fortlaufend den sich verändernden Marktbedingungen an. Wir fällen schnelle Entscheidungen und setzen diese umgehend um.

Wir stehen zu unserem Wort

Wir versprechen nichts, was wir nicht auch einhalten können. Termintreue hat für uns oberste Priorität.

Wir belohnen Leistung

Wir fordern ein hohes Mass an Leistung und Integrität und honorieren bedeutende Leistungen. Wir setzen uns ambitionierte Ziele und messen uns hierbei mit den Besten.

Wir respektieren einander

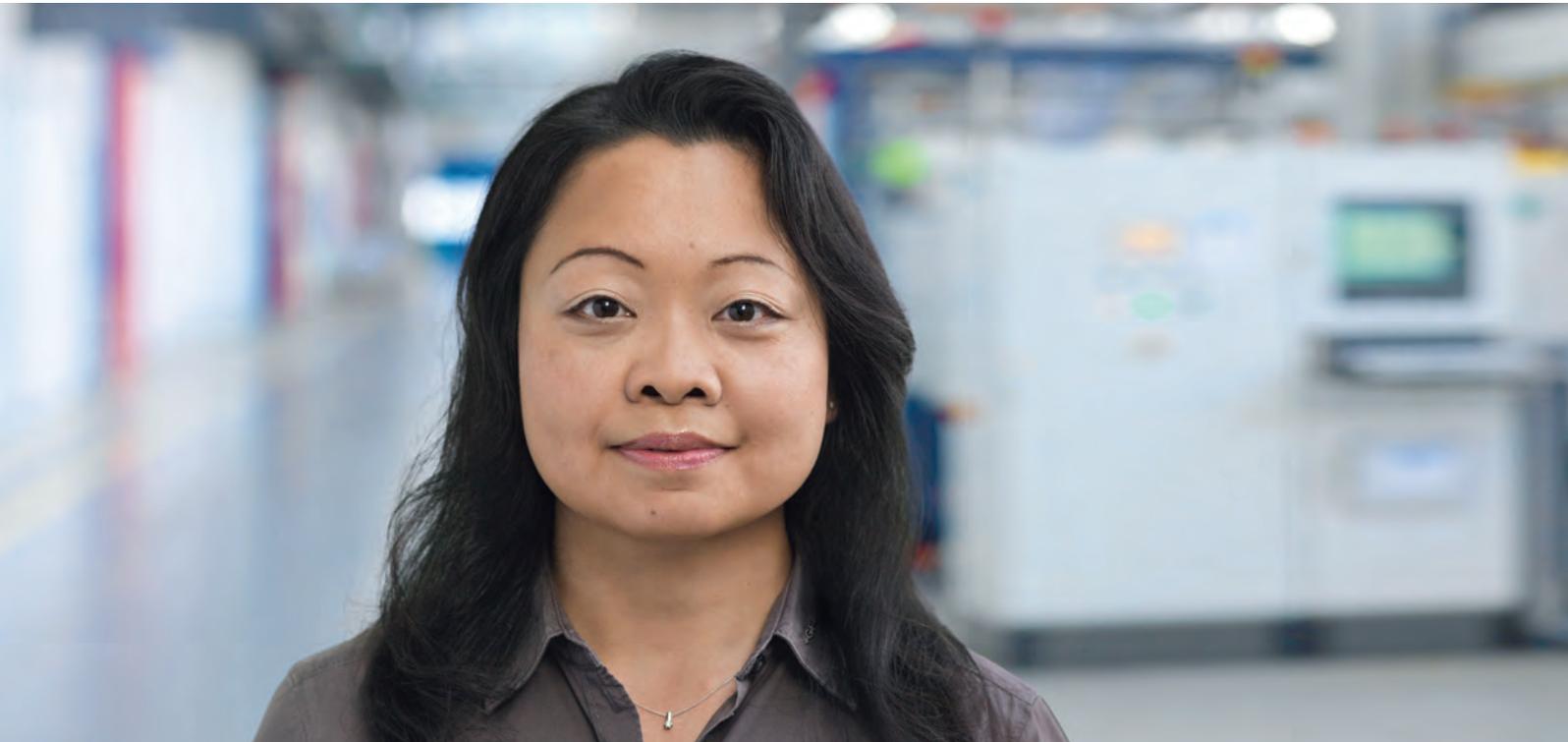
Wir vertrauen unseren Mitarbeitenden und übertragen ihnen Verantwortung. Wir bemühen uns immer um Verständnis, bevor wir verstanden sein wollen.

3. Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden

a) Grundsätze

Georg Fischer bekennt sich zur Chancengleichheit, Wertschätzung, zu Vertrauen und Leistung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden ein herausforderndes Arbeitsumfeld und fordern unsere Mitarbeitenden durch anspruchsvolle Ziele heraus, ihr Potenzial auszuschöpfen. Wir fördern eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens, Respekts und des offenen Dialogs. Jeder Mitarbeitende bei Georg Fischer hat ein Recht auf eine individuelle Leistungsbeurteilung.

Wir pflegen eine Kultur, in welcher Menschen ihre Talente und Ideen entwickeln können und zu hohen Leistungen angespornt werden. Von unseren Führungskräften erwarten wir Führungsstärke, Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Mut zu Erneuerungen



und Vorbildfunktion. Wir unterstützen die Entwicklung der Mitarbeitenden, setzen anspruchsvolle Ziele und belohnen gute Leistungen.

Wir fördern das verantwortungsvolle Handeln jedes Mitarbeitenden und die Arbeit im Team. Jeder Mitarbeitende ist aufgefordert, soweit nötig gemäss seiner persönlichen Einschätzung nach bestem Wissen und Gewissen und allgemein anerkannten ethischen Grundsätzen zu handeln.

Wir beachten die Regelungen betreffend Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, bieten eine faire Entlohnung und respektieren das Recht unserer Mitarbeitenden, kollektiven Arbeitnehmervertretungen beizutreten. Wo die lokalen Gesetze spezielle Mitbestimmungsrechte für die Mitarbeitenden vorsehen, werden diese gewahrt.



b) Verbot jeglicher Diskriminierung

Gegenseitiger Respekt bildet die Grundlage für ein von Wertschätzung geprägtes Arbeitsumfeld. Wir verpflichten uns, die Menschenwürde und die Menschenrechte zu respektieren und die Persönlichkeit des Einzelnen am Arbeitsplatz zu schützen.

Jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, der Rasse, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen ist untersagt.

Wir dulden keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei Georg Fischer noch bei unseren Lieferanten und Kunden.

Wir tolerieren keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Sexuelle Belästigung umfasst unerwünschte Annäherungen und Berührungen, anzügliche Witze, anderweitig sexuell motivierter Sprachgebrauch, unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen sowie das Fordern von sexuellen Gefälligkeiten durch Ausübung von Druck oder Versprechungen.

Wir akzeptieren keine anderweitigen diskriminierenden Belästigungen, Drohungen, Einschüchterungen und kein Mobbing am Arbeitsplatz. Arbeitskollegen werden nicht lächerlich gemacht und auch nicht ausgeschlossen.

c) Konsum von Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz

Drogen beeinträchtigen das Entscheidungsvermögen des einzelnen Mitarbeitenden und erhöhen die Unfallgefahr am Arbeitsplatz. Der Konsum von Drogen oder sonstigen Substanzen, welche eine berauschende oder bewusstseinsbeeinträchtigende Wirkung haben, sind am Arbeitsplatz deshalb strikt untersagt, auch wenn diese Drogen oder Substanzen im Land, in welchem sich der Arbeitsort befindet, legal erworben werden können. Die Mitarbeitenden treten ihren Arbeitstag frei von Einflüssen solcher Drogen oder Substanzen an.

Alkohol darf während der Arbeitszeit und auch während der Mittagspause grundsätzlich nicht genossen werden, wenn danach zu geschäftlichen Zwecken Fahrzeuge gelenkt, Maschinen bedient, gefährliche Tätigkeiten ausgeführt oder wichtige Entscheidungen gefällt werden müssen. Die einzelnen Georg Fischer Konzerngesellschaften können hierzu strengere Regeln vorsehen.

Aus Rücksicht auf die Gesundheit der Mitarbeitenden können die Georg Fischer Konzerngesellschaften Regeln erlassen, welche das Rauchen am Arbeitsplatz nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestatten.

d) Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Für Georg Fischer steht die Sicherheit am Arbeitsplatz an erster Stelle. Unser Ziel ist ein absolut unfallfreier Arbeitsplatz, denn jeder Unfall ist einer zu viel. Jeder Mitarbeitende ist aufgerufen, allfällige Unfallrisiken am persönlichen Arbeitsplatz zu identifizieren und entweder selbst zu beseitigen oder eine Meldung an den jeweiligen Vorgesetzten zu machen.

Alle Mitarbeitenden, Auftragnehmer und Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften in unseren Standorten einzuhalten.

Die Gesundheit jedes Mitarbeitenden ist für uns sehr wichtig. Wir verpflichten uns, die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu fördern und ermutigen sie zu einer gesunden Lebensweise.

Georg Fischer ist bestrebt, Personen mit Behinderungen einzustellen und diese so in den Arbeitsprozess zu integrieren.

e) Freizeit und Ferien

Georg Fischer steht dafür ein, dass die Mitarbeitenden einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können. Wir beachten die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten.

Die Ferien dienen der Erholung. Die jeweiligen Vorgesetzten haben dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden die ihnen zustehenden Ferien nach Möglichkeit auch tatsächlich beziehen.

4. Grundsätze unserer geschäftlichen Tätigkeit

a) Einhaltung von Gesetzesvorschriften

Wir halten uns an die jeweils anwendbaren Gesetzesvorschriften. Es steht den einzelnen Georg Fischer Konzerngesellschaften frei, im Rahmen der anwendbaren Gesetzesvorschriften strengere interne Bestimmungen zu erlassen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese strengeren internen Bestimmungen einzuhalten.

b) Nachhaltigkeit

Wir verpflichten uns, unser Geschäft möglichst nachhaltig zu betreiben. Wir arbeiten ständig daran, die Nachhaltigkeit von Georg Fischer als Unternehmen und unserer Produkte zu verbessern. Dies dient nicht nur der Schonung von kostbaren Ressourcen, sondern führt auch zu tieferen Kosten bei uns wie auch bei unseren Kunden.

c) Annahme von Geschenken und Einladungen

Wir nehmen keine Geschenke oder Einladungen an, welche uns in eine verpflichtende Abhängigkeit bringen könnten. Die Annahme von symbolischen Geschenken und Einladungen in einem geschäftsüblichen Rahmen sind zulässig. Die Annahme grösserer Geschenke oder Einladungen sind untersagt, soweit ein ortsüblicher Wert überschritten wird. Die Konzerngesellschaften können für ihre Mitarbeitenden einen tieferen Wert als den ortsüblichen vorschreiben.

Insoweit die Annahme eines diesen Wert überschreitenden Geschenks der Sitte und den Gepflogenheiten eines Landes entspricht und ein solches Geschenk aus kulturellen Gründen nicht zurückgewiesen werden kann, ist dessen Annahme zulässig. Allerdings muss ein solches Geschenk allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Der Geschenkgeber ist auf diese Regelung hinzuweisen.

Die Annahme von Geld oder anderen geldwerten Vorteilen von Dritten wie Darlehen, Wertschriften oder Provisionen ist allen Mitarbeitenden untersagt.

Bei Unklarheiten erteilt die Konzernrechtsabteilung Auskunft.

d) Korruption

Georg Fischer verbietet jegliche Form von Korruption wie die Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von anderen Vorteilen, ungeachtet, ob diese direkt, über Mittelsmänner, an Private oder hoheitliche Amtsträger erfolgen. Verboten sind insbesondere die Ausrichtung (aktive Bestechung, Vorteilsgewährung) und die Annahme (passive Bestechung, Vorteilsannahme) von Zuwendungen, welche den Zweck haben, einen widerrechtlichen Vorteil zu erlangen.

Korruption ist strafbar. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Mitarbeitende auch an seinem Arbeitsort oder in Drittländern strafrechtlich verfolgt wird, auch wenn die Korruption an einem anderen Ort erfolgte.



Wir müssen uns bewusst sein, dass Korruption auch versteckt erfolgen kann, so zum Beispiel bei überhöhten Kommissionen an Agenten oder Vermittlern, Spenden an wohltätige Institutionen oder mittels Gefälligkeiten an nahestehende Dritte der zu bevorteilenden Person. In Zweifelsfällen ist die Konzernrechtsabteilung zu kontaktieren.

Georg Fischer verbietet Schmiergeldzahlungen, auch wenn diese in gewissen Ländern legal und üblich sind, damit eine rechtmässige Leistung überhaupt oder schneller erbracht wird (zum Beispiel eine speditivere Abwicklung der Verzollung).

Die Zuwendung an politische Parteien oder für politische Aktivitäten durch eine Georg Fischer Konzerngesellschaft ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen hiervon können von der Konzernleitung bewilligt werden. Gesuche sind dem Generalsekretariat schriftlich einzureichen.

e) Internationale Handelsbeschränkungen und Exportkontrollen

Regierungen und internationale Gremien verhängen zeitweise Handelsbeschränkungen oder Boykotte für gewisse Produkte gegenüber Staaten oder Personen. Georg Fischer anerkennt die Regeln der internationalen Gemeinschaft. Wir betreiben unsere geschäftlichen Aktivitäten ausschliesslich im Einklang mit den internationalen Vorschriften und exportieren keine von Handelsbeschränkungen betroffenen Güter oder Technologien.

Alle von Georg Fischer produzierten Produkte sind für den friedlichen Einsatz konzipiert. Ausnahmsweise könnten einzelne Produkte auch für die Herstellung von Gütern zu militärischen Zwecken verwendet werden (sog. Dual-Use-Güter). Für solche Produkte sind die einschlägigen Exportkontrollvorschriften zu beachten. Im Zweifelsfalle sind die Kontrollbehörden in den einzelnen Ländern oder die Konzernrechtsabteilung zu kontaktieren.

f) Fairer Wettbewerb

Es entspricht unseren ethischen Grundsätzen, unser Geschäft fair und im Einklang mit nationalen und internationalen wettbewerbsrechtlichen Regeln zu betreiben.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Hier gehören vor allem die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze dazu.

Abspraken mit Konkurrenten über Preise, Verkaufskonditionen, Mengenbeschränkungen, Gebietsaufteilungen oder über Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen etc. sind strengstens verboten.

Zu unterlassen ist auch der anderweitige Austausch von Informationen, welcher den fairen Wettbewerb beschränken könnte. So sollten Kontakte mit unseren Konkurrenten auf das notwendige Minimum beschränkt werden. Auch sprechen wir mit unseren Konkurrenten weder über Strategien noch tauschen wir mit ihnen sensitive geschäftliche oder technische Informationen aus. Dies gilt insbesondere bei Anlässen von Fach- und Branchenverbänden.

Gegenüber einem Joint-Venture-Partner tauschen wir nur Informationen aus, welche zur Erreichung des Geschäftszwecks des Joint Ventures notwendig sind.

Wir verlangen auch von unseren Lieferanten die Einhaltung der wettbewerbsrechtlichen Regeln. Insoweit ein Lieferant keine eigenen Richtlinien hat, muss er entweder diesen Verhaltenskodex oder einen spezifischen Georg Fischer Lieferantenkodex als verbindlich anerkennen.

Die Konzernweisung zu den wettbewerbsrechtlichen Verhaltensregeln enthält weiterführende Informationen. Im Falle von Unklarheiten ist die Konzernrechtsabteilung zu kontaktieren.

g) Insiderhandel

Als Insiderinformation gilt jede vertrauliche Tatsache, deren Bekanntwerden den Kurs von Wertschriften der Georg Fischer AG in voraussehbarer Weise erheblich beeinflussen könnte.

Vertrauliche Tatsachen können unter anderem im Zusammenhang mit nachfolgenden Gegebenheiten entstehen:

- wichtigen Finanzinformationen, insbesondere den noch unveröffentlichten Halbjahres- und Jahresergebnissen;
- grösseren Akquisitions- oder Devestitionsprojekten, inklusive Gründung und Beendigung von Joint Ventures;
- Eingehen oder Auflösen von bedeutenden Verträgen;
- Gerichtsverfahren mit einem erheblichen Streitwert;
- erheblichen Veränderungen in der Kapital- oder Führungsstruktur.

Mitarbeitenden, welche im Besitz von Insiderinformationen sind, ist das Handeln mit Wertschriften der Georg Fischer AG untersagt. Insiderinformationen dürfen auch nicht Dritten, einschliesslich Familienangehörigen, mitgeteilt werden. Insiderhandel ist in den meisten Ländern strafbar.

h) Interessenskonflikte

Wir müssen sicherstellen, dass unsere persönlichen Tätigkeiten nicht den Interessen von Georg Fischer entgegenstehen. Bereits nur der Anschein eines Interessenskonfliktes ist zu vermeiden.

Ein Interessenskonflikt entsteht immer dann, wenn wir bei einer geschäftlichen Entscheidung gleichzeitig auch ein persönliches Interesse haben. Das persönliche Interesse kann auch zu Gunsten einer nahestehenden oder befreundeten Person sein. Bei Verdacht eines Interessenskonfliktes ist in jedem Fall der Vorgesetzte zu informieren.

5. Schutz des Eigentums von Georg Fischer

a) Betriebliches Eigentum

Die Einrichtungen in den Büros und in den Betriebsstätten von Georg Fischer dienen der Erfüllung der täglichen Arbeit und sind durch die Mitarbeitenden sorgfältig zu behandeln.

Es ist den Mitarbeitenden untersagt, das Eigentum von Georg Fischer für persönliche Zwecke zu missbrauchen, mutwillig zu beschädigen oder zu zerstören.

Gewisse betriebliche Gegenstände wie beispielsweise Laptops und Mobiltelefone dürfen von Mitarbeitenden auch für private Zwecke gemäss den Bestimmungen der jeweiligen Konzerngesellschaften benutzt werden. Bei Mobiltelefonen ist der private Gebrauch während der Arbeitszeit auf das Notwendigste zu beschränken. Für die private Benutzung von Geschäftsfahrzeugen gelten spezielle Regelungen.

b) Geistiges Eigentum

Wir schützen das geistige Eigentum von Georg Fischer wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-how und respektieren das geistige Eigentum anderer.

Das geistige Eigentum von Georg Fischer ist sehr wertvoll, weshalb alle Mitarbeitenden dafür besorgt sein müssen, dieses zu schützen. Bevor Dritten geistiges Eigentum übergeben oder in irgendeiner Art zugänglich gemacht wird, sind entsprechende Vereinbarungen zur Wahrung der Rechte von Georg Fischer zu unterzeichnen. Die Marken von Georg Fischer dürfen nur mit Genehmigung des Präsidenten der Konzernleitung an Dritte zum Gebrauch lizenziert werden.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, mögliche Verstösse von Lieferanten, Kunden oder anderen Dritten der Patentabteilung zu melden.

6. Umgang mit Informationen, Daten, Dokumenten

a) Vertrauliche Informationen

Alle Mitarbeitenden müssen vertrauliche Informationen über Georg Fischer sicher aufbewahren und diese nur so weit Arbeitskollegen zugänglich machen, als dies für die Erreichung des jeweiligen Geschäftszwecks notwendig ist. Dies gilt in gleichem Masse auch für die vertraulichen Informationen, welche uns von Dritten anvertraut werden.

Vertrauliche Informationen umfassen insbesondere technische Daten über Produkte oder Prozesse, Marketing- oder Verkaufsstrategien, interne Einkaufspreislisten, Kundendaten, nichtöffentliche Finanzinformationen, Informationen über Transaktionen, Zivil- oder Strafprozesse und alle personenbezogenen Daten.



In Büros mit mehreren Arbeitsplätzen sind die Mitarbeitenden gehalten, sämtliche vertraulichen Unterlagen beim Verlassen des Arbeitsplatzes wegzuschliessen.

b) Datenschutz

Georg Fischer nimmt den Schutz der persönlichen Daten der Mitarbeitenden ernst. Im Einklang mit den lokalen Datenschutzgesetzen werden die persönlichen Daten der Mitarbeitenden von Georg Fischer nur in dem Masse verarbeitet, als es im Rahmen des Arbeitsverhältnisses notwendig ist.

c) Dokumentenmanagement

Unter Dokumentenmanagement versteht man die Erstellung, Aufbewahrung und Vernichtung von Dokumenten.

Wir dokumentieren geschäftliche Vorgänge präzise und vollständig. Alle geschäftsrelevanten Dokumente (inklusive elektronischer Dateien und Mikrofilme) werden während der gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist sind Dokumente gemäss den Vorschriften der Konzernweisung zu vernichten. Allenfalls historisch interessante Dokumente sind vorgängig dem Konzernarchivar vorzulegen.



Unter keinen Umständen dürfen Mitarbeitende Dokumente vernichten, welche sich auf ein unmittelbar bevorstehendes oder laufendes Gerichts- oder Untersuchungsverfahren beziehen. Im Zweifelsfalle ist die Konzernrechtsabteilung zu kontaktieren.

7. Kommunikation und Medienkontakte

Wir kommunizieren mit den Medien in einer einheitlichen, offenen und respektvollen Art und Weise. Wir geben grundsätzlich keine Auskunft über laufende Verfahren und kommentieren keine Gerüchte.

Wir informieren unsere Mitarbeitenden möglichst zeitgleich mit den Medien und den übrigen Stakeholdern.

Die Kommunikation mit Medien, Analysten und Investoren erfolgt grundsätzlich immer durch die Kommunikationsabteilung des Konzerns sowie die Abteilung für Investor Relations. Anfragen müssen immer an eine dieser beiden Abteilungen weitergeleitet werden.

8. Verstösse

Verstösse werden im Rahmen der anwendbaren Gesetze, der internen Vorschriften der jeweiligen Konzerngesellschaften und der arbeitsrechtlichen Vereinbarungen etc. disziplinarisch geahndet. Die Mitarbeitenden sind gehalten, die in diesem Verhaltenskodex festgehaltenen ethischen und moralischen Grundsätze zu befolgen.

Verstösse gemäss Art. 8 Abs. 1 hiervor können den jeweiligen Linienvorgesetzten oder der Personalabteilung gemeldet werden. Mitarbeitende können sich auch telefonisch (auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch) oder schriftlich über die Compliance-E-Mail-Adresse compliance@georgfischer.com an die Konzernrechtsabteilung in Schaffhausen wenden. Die Meldung kann auch anonym erfolgen. Die Konzernrechtsabteilung gewährleistet, die Persönlichkeit der Mitarbeitenden, welche Verstösse melden, soweit wie möglich zu schützen. Vorsätzlich unrichtige Meldungen und falsche Anschuldigungen werden disziplinarisch geahndet.

9. Fragen zum Verhaltenskodex

Die jeweiligen Linienvorgesetzten bilden die erste Anlaufstelle bei Fragen zum Verhaltenskodex. Gerne steht auch die Konzernrechtsabteilung unter code@georgfischer.com für Auskünfte zur Verfügung.

10. Gültigkeit

Der Georg Fischer Verhaltenskodex wurde von der Konzernleitung am 12. Juli 2013 genehmigt und tritt am 1. August 2013 in Kraft. Er ersetzt den Georg Fischer Verhaltenskodex vom 1. Januar 2008.



ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID: 53232-1308-1012

Bilder: Mitarbeitende der Georg Fischer AG

Impressum

Herausgeberin: Georg Fischer AG

Redaktion: Georg Fischer AG, Corporate Development

Gestaltung: Markenfels AG, Elfstern – Agentur für Marketing, Kommunikation & Medienproduktion

Fotos: Markus Bertschi, Nick Hunger, Marinus van Breugel

Übersetzung: Peritus Precision Translations, Inc., BMP Translations AG

Druck: Neidhart + Schön AG

Legal Department

Marc Lahusen

Tel.: +41 52 631 21 85

Fax: +41 52 631 24 49

marc.lahusen@georgfischer.com

Georg Fischer AG
Amsler-Laffon-Strasse 9
8201 Schaffhausen
Schweiz

Tel.: +41 52 631 11 11
www.georgfischer.com

